

Liestal, 27. Februar 2017 / MR/PS/CG

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **16. und 23. März 2017**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2017-013** – **Motion** von **Klaus Kirchmayr**

Titel: **Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Im Sportunterricht in der Schule gibt es zahlreiche Absenzen, u.a. aufgrund von ärztlichen Volldispensationen im Zusammenhang mit Krankheits- oder Verletzungsphasen. Durch das Projekt „Aktivdispens“ am Gymnasium Oberwil seit Schuljahr 2014/15 konnten die Probleme bezüglich Absenzen im Sportunterricht und Inaktivität während einer Krankheits- oder Verletzungsphase reduziert werden.

Das Projekt «Aktivdispens» bietet Ärzten/Ärztinnen die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Jugendliche durch klar definierte Teildispensationen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Der kategorisierte Übungskatalog zeigt Aktivitäten auf, welche teilzeitdispensierte Jugendliche im Rahmen des Sportunterrichts ausführen dürfen. Einzelne Ärzte arbeiten bereits heute mit dem offiziellen Formular des Schweizerischen Verbands fuer Sport in der Schule (SVSS).

Ein Kernziel des Sportunterrichts ist die Gesundheitsförderung der Jugendlichen. Damit diese Aufgabe auch in einer Verletzungs- oder Krankheitsphase erfüllt werden kann, kommt der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft eine zentrale Rolle zu.

Der Regierungsrat hält den Gedanken der „Aktivdispens“ grundsätzlich für sinnvoll und befürwortet, dass der Ärzteschaft die Verwendung dieser oder ähnlicher Formulare empfohlen wird. Er ist bereit zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung auf allen Schulstufen erfolgen kann und mit welchen Auswirkungen.